

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 22. Mai. 2012

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.03

Drucksache 15315/12

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Bauausschuss	05.06.2012	X					
Verwaltungsausschuss	12.06.2012		X				
Rat	19.06.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Abrechnung von Straßenbaumaßnahmen und Erhebung von Vorausleistungen - Aufwandsspaltung und Abschnittsbildung -

„Für den Ausbau der nachfolgend unter Ziffer I aufgeführten Straßen wird die Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung und für die unter Ziffer II aufgeführten Straßen wird die Aufwandsspaltung beschlossen.“

I. Abschnittsbildung und Aufwandsspaltung

1.1 Peiner Straße

Herstellung des südlichen kombinierten Geh- und Radweges und der südlichen Straßenentwässerung der Peiner Straße zwischen Rückertstraße und Verbindungsweg zum Bahlkamp.

II. Aufwandsspaltung

2.1 Helmstedter Straße

Erneuerung der Straßenentwässerung der Stichstraße zwischen Helmstedter Straße (Hauptzug) und der Internationalen Schule (Helmstedter Straße 37).

2.2. Franz-Frese-Weg

Erneuerung der Fahrbahn, der südlichen Parkflächen und der Straßenentwässerung des Franz-Frese-Weges.

Begründung:

In den vorgenannten Straßen wurden Ausbauarbeiten durchgeführt. Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden zu Beginn der Baumaßnahme über die voraussichtlichen Beitragshöhen informiert. Da nur Teilstrecken und Teileinrichtungen der Straßen erneuert wurden, muss gem. § 3 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Braunschweig vom 11. Mai 2010 ein Ratsbeschluss über die Abschnittsbildung (Teilstreckenausbau) und Aufwandsspaltung (Teileinrichtungsausbau) gefasst werden. Für die rechtmäßige Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist der Beschluss erforderlich.

I. V.

Gez.

Leuer

Anlage